

so kräftiger, zumal die von der Revolution erschrocken Regierungen der Kirche mehr Licht und Luft zu gönnen begonnen hatten, und die Zeit der Reformen da war; allein von Seite der Katholiken geschah nicht das Nöthige, geschweige das Nützliche. Gegen den Kirchensturm in England anlässlich der Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie schleuderte er ein Gutachten an Lord John Russell unter dem Titel: Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche Englands und die Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie (Schaffhausen 1851), und schon damals die Gefahren für die Kirche in Deutschland vorauserkennend, schrieb er warnend eine Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums (Schaffhausen 1851), ferner ein reiches Programm für die katholische Associationsthätigkeit, weiter über Reformen der Heranbildung des Clerus, sowie der Gelehrtenschulen (Aufgabe des kathol. Theiles deutscher Nation, Regensb. 1851; Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der kathol. Weltgeistlichkeit Deutschlands, ebd. 1851; Die freie kathol. Universität Deutschlands, ebd. 1851). An der Schwelle des babilonischen Kirchenstreites klärte er die Lage durch die Schrift: Die Wiederherstellung des canonischen Rechts in der ober-rheinischen Kirchenprovinz (Stuttg. 1853), und als der Sturm wirklich losgebrochen war, stand er dem Erzbischof Hermann wacker zur Seite; auch widmete er demselben sinnig das Buch: Der hl. Thomas, Erzbischof von Canterbury (Mainz 1855). Nachdem Buz noch zu Gunsten der Gesellschaft Jesu die Schrift: Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, ihre Aufgabe und Stellung in der Gegenwart (2 Bde., Mainz 1853, 2. Aufl. 1863) veröffentlicht, legte er, durch Erfolglosigkeit verstimmt, seine Feder für längere Zeit nieder und beschränkte sich auf den Lehrstuhl und praktische Arbeiten. So bereitete er die Vereinbarung vor, welche Domcapitular Dieringer mit dem Commissar des Fürsten von Hohenzollern bezüglich der Patrone abschloß. Das babilonische Concordat von 1859 gefiel ihm keineswegs, doch beklagte er den gewaltsamen Sturz desselben. Der Landtag sollte das Concordat zum entscheidenden Falle bringen; zum dritten Male entsandte das Volk Buz in die zweite Kammer. Seiner kühnen Denkweise entsprechend, sollte eine Riesendeputation aus allen Pfarreien vor den Landesfürsten treten; vom Ministerium war die Erlaubnis hierzu bereits eingetroffen, doch war man in Freiburg solchem Kirchenstreich nicht genogen. Gegen Gesetz und Kammerherkommen wurde Buz' Wahl cassirt und zwar auf eine so beispiellose Weise, daß der Mißhandelte seinen Sitz trotzdem einnehmen und sich nur durch Gensdarmen aus dem Ständesaale hinausführen lassen wollte. Bei der Neuwahl ließen die Katholiken den erprobten Kämpfer wieder einmal im Stiche. Im italienisch-französischen Krieg von 1859 trug er zur Aufregung der nationalen Gesinnung sein Scherflein bei

und functionirte als Obmann des Hilfsvereins, der für die Verwundeten des kaiserlichen Heeres 13 000 Gulden nebst 600 Centnern Weinenzug sammelte. Der Kaiser verlieh ihm 1860 den Orden der Eisernen Krone; in demselben Jahre rief er von Wien aus den Riesenprotest der Laien deutscher Zunge gegen die Wegnahme des Kirchenstaates hervor. Von Pius IX. 1862 zum Comthur des Ordens Gregors des Großen ernannt, wurde Hofrath Buz 1863 von Kaiser Franz Joseph in den erblichen Ritterstand erhoben — besser als mancher Andere hatte er sich solcher Auszeichnung würdig gemacht. Freudig hatte Buz das österröische Concordat begrüßt und vertheiligte es in deutsch wie französisch geschriebenen Schriften (Oesterreichs Umbau in Kirche und Staat, Wien 1862; Artikel in Zeitchriften), nachdem er schon vorher eine prächtige Schrift für die Glaubenseinheit Tirols (Rechtfertigung des Anspruches Tirols auf seine Glaubenseinheit, Innsbr. 1863) geliefert. Zwei abgebrannte Dörfer in Tirol, sowie die fast abgebrannte Wählerstadt Ahaus, ernannten ihn zu ihrem Ehtenbürger, weil er namhafte Sammlungen für sie zuwege gebracht. In Schleswig-Holstein suchten zwei seiner Söhne mit Auszeichnung im kaiserlichen Heere; der Vater aber führte währenddessen großartige Sammlungen aus. Nach dem Wiener Frieden von 1864 rief er in Wien, die Erbherzogthümer als deutsches Bundesland unter der Bundesverwaltung zu erklären; für den deutschen Bund aber entwarf er eine freiere Verfassung, welcher das Parlament nicht fehlte. Das Jahr 1866 brach die Kraft des durch und durch katholischen und großdeutschen Mannes; eine tiefe politische Schwermuth überkam ihn, und als er sich wieder erholt, erkannte er das Vaterland nicht mehr. Die Ziele der deutschen Nation sah er in der Verfassung des norddeutschen Bundes nicht verwirklicht. Wohl freute auch er sich 1870/71 der Siege der deutschen Waffen, allein der epidemische Nationalrausch ließ ihn kalt. Zum vierten Male im Herbst 1873 in die zweite Kammer gewählt, zeigte er sich verhältnismäßig so muthig und schlagfertig, wie früher. Anfangs 1874 aber entfielen ihm nicht weniger als 13 576 Stimmen des 14. babilonischen Wahlkreises nach Berlin in den Reichstag, wo er dem Centrum seinen Namen stellte. Das Jahr 1877 versetzte ihm einen zermalmenden Schlag: sein Benjamin starb. Erst jetzt erhörte er die Bitten seiner Familie, auf seine Professur sich zu beschränken; doch schon am 31. Januar 1878 machte ein Schlagfluß seinem vielbewegten, thatenreichen Leben ein Ende. Aus seinem literarischen Nachlasse wurde herausgegeben: Winfried-Bonifacius, besorgt durch H. von Scherer, Graz 1880; im Manuscript liegt vor: Der hl. Vincenz von Paul und die sociale Frage. Buz war ein großer Gelehrter, ein ausgezeichnete Volkredner und ein Schriftsteller, der in milder herausfordernden Zeiten classische Werke geliebt hätte, dabei ein weitsehender Politiker und Diplo-